

Seite: 1 von 6

TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

366-0111-21-WIRD-TG/N4

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

D-72654 Neckartenzlingen

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 EH2+

Typ: TU28DA 8,5x19

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 EH2+ Radtyp: TU28DA 8,5x19

Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022

Seite: 2 von 6

Für Räder der Radausführungen die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp TU28B 9x19 in der Größe 9 J x 19 zu verwenden.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	l	Loch- kreis	Mitten-	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm /	in mm	tiefe	last	umf.	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl		in mm	in kg	in mm	Datum
510840634	TU28DA 8,5x19 ET40	Ø73,1 - Ø63,4	108/5	63,4	40	695	2297	11/20
510840634	TU28DA 8,5x19 ET40	Ø73,1 - Ø63,4	108/5	63,4	40	720	2220	11/20
510840651	TU28DA 8,5x19 ET40	Ø73,1 - Ø65,1	108/5	65,1	40	715	2223	11/20
510840651	TU28DA 8,5x19 ET40	Ø73,1 - Ø65,1	108/5	65,1	40	720	2220	11/20
510840731	TU28DA 8,5*19 ET40	ohne	108/5	73,1	40	720	2220	11/20
511040651	TU28DA 8,5x19 ET40	Ø73,1 - Ø65,1	110/5	65,1	40	720	2220	11/20
511243571	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø57,1	112/5	57,1	43	715	2223	11/20
511243571	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø57,1	112/5	57,1	43	720	2220	11/20
511243571DS05	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22028	112/5	57,1	38	695	2297	11/20
511243571DS05	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22028	112/5	57,1	38	700	2284	11/20
511243571DS05	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22028	112/5	57,1	38	720	2220	11/20
511243571DS10	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22029	112/5	57,1	33	695	2297	11/20
511243571DS10	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22029	112/5	57,1	33	700	2284	11/20
511243571DS10	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22029	112/5	57,1	33	720	2220	11/20
511243665	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø66,5	112/5	66,5	43	715	2223	11/20
511243665	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø66,5	112/5	66,5	43	720	2220	11/20
511243665DS05	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22022	112/5	66,5	38	705	2260	11/20
511243665DS05	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22022	112/5	66,5	38	720	2220	11/20
511243665DS10	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22023	112/5	66,5	33	700	2284	11/20
511243665DS10	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22023	112/5	66,5	33	715	2223	11/20
511243665DS10	TU28DA 8,5x19 ET43	BCF22023	112/5	66,5	33	720	2220	11/20
5114343561	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø56,1	114,3/5	56,1	43	715	2223	11/20
5114343561	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø56,1	114,3/5	56,1	43	720	2220	11/20
5114343601	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø60,1	114,3/5	60,1	43	720	2220	11/20
5114343641	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø64,1	114,3/5	64,1	43	705	2260	11/20
5114343641	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø64,1	114,3/5	64,1	43	720	2220	11/20
5114343661	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø66,1	114,3/5	66,1	43	705	2260	11/20
5114343661	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø66,1	114,3/5	66,1	43	720	2220	11/20
5114343671	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø67,1	114,3/5	67,1	43	700	2284	11/20
5114343671	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø67,1	114,3/5	67,1	43	720	2220	11/20
511543702	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø70,2	115/5	70,2	43	720	2220	11/20
511543731	TU28DA 8,5*19 ET43	ohne	115/5	73,1	43	720	2220	11/20

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : JMS-Fahrzeugteile GmbH

70054

: D-72654 Neckartenzlingen

Handelsmarke : BARRACUDA

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10,8 kg

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 EH2+ Radtyp: TU28DA 8,5x19

Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022

Seite: 3 von 6

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 510840731:

: Außenseite : Innenseite

 Handelsmarke
 : - : BARRACUDA

 Radtyp
 : - : TU28DA 8,5x19

 Radgröße
 : - : 8 1/2 J X 19 EH2+

Einpreßtiefe : -- : ET43

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 11/20

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0111-21-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 29.03.2021.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 EH2+ Radtyp: TU28DA 8,5x19 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022

Seite: 4 von 6

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Reg. - Nr 20110 029115) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 EH2+ Radtyp: TU28DA 8,5x19

Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022

Seite: 5 von 6

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
1	FORD, FORD MOTOR, JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), LAND ROVER (GB), VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	510840634; 510840634	40	26.04.2021	liegt bei
2	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	511040651	40	26.04.2021	liegt bei
3	AUDI, AUDI AG, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	511243571; 511243571	43	26.04.2021	liegt bei
4	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), DB, MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH, Ssangyong Motor Co., Ltd.	511243665; 511243665	43	26.04.2021	liegt bei
5	SUZUKI, TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	5114343601	43	26.04.2021	liegt bei
6	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe	5114343671; 5114343671	43	26.04.2021	liegt bei
7	OPEL / VAUXHALL	511543702	43	26.04.2021	liegt bei
8	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), DB, MERCEDES, MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH, SSANGYONG	511243665DS10; 511243665DS10; 511243665DS10	33	19.08.2021	liegt bei
9	AUDI, AUDI AG, MG, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	511243571DS10; 511243571DS10; 511243571DS10	33	05.10.2021	liegt bei
10	AUDI, AUDI AG, MG, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	511243571DS05; 511243571DS05; 511243571DS05	38	05.10.2021	liegt bei
11	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), DB, MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH, Ssangyong Motor Co., Ltd.	511243665DS05; 511243665DS05	38	05.10.2021	liegt bei



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 EH2+ Radtyp: TU28DA 8,5x19

Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022

				Se	eite: 6 von 6
12	CITROEN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES, PSA Automobiles SA, VOLVO	510840651; 510840651	40	08.02.2022	liegt bei
13	DUBARU CORPORATION, FUJI HEAVY IND.(J), SUBARU	5114343561; 5114343561	43	08.02.2022	liegt bei
14	HONDA, Tesla Motors Inc.	5114343641; 5114343641	43	01.03.2022	liegt bei
15	NISSAN EUROPE (F),	5114343661; 5114343661	43	08.02.2022	liegt bei
	Nissan International S. A.				

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:siehe Anlage: Technische Unterlagen



Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017 Wien, 01.03.2022 HOT

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller HONDA, Tesla Motors Inc.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnun	g		3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
5114343641	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø64,1	64,1		705	2260	11/20
5114343641	TU28DA 8,5x19 ET43	Ø73,1 - Ø64,1	64,1		720	2220	11/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø64,1, Nabenkappe: #136 + BARRACUDA

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm Verkaufsbezeichnung: ACCORD SEDAN

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*	103 -140	225/35R19 88W	22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
CL9	e6*2001/116*0092*		235/35R19 87W	22B; 22L; 24C; 24D;	12A; 51A; 71C; 71K;
CN1	e6*2001/116*0096*			6C3	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*	103 -140	225/35R19 88W	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
CM2	e6*2001/116*0094*		235/35R19 91	22B; 24C; 24D; 6C3	12A; 51A; 71C; 71K;
CN2	e6*2001/116*0097*				721; 725; 73C; 74A;
					74P
CW1	e6*2001/116*0120*	110 -148	225/40R19 93	21P; 24J	Kombi; Frontantrieb;
CW2	e6*2001/116*0121*		235/35R19 91	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
CW3	e6*2001/116*0122*		235/40R19 92	21P; 21S; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R19 93	21P; 21S; 22l; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				24M	74P

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*	88 - 134	215/35R19 85	26P	CIVIC 4DR; CIVIC 5DR;
FK	e6*2007/46*0256*		225/35R19 88	26P	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 87	26B; 26N	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/30R19 89	26B; 26N	721; 725; 73C; 74A;
			245/35R19 89	26B: 26N	74P: 77E

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DB, CIVIC TOURER

Verkaufsbezei	cnnung: CIVIC 5	DR, CIVIC	CTOURER		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*	61 - 103	215/35R19 85\	V 24M; 5EG; 51J	nur bis
FK2	e11*2001/116*0256*		225/35R19 88	22I; 24J; 24M	e11*2001/116*0255*06;
FK3	e11*2001/116*0257*		235/35R19 87\	V 21P; 22B; 24J; 24M;	nur bis
				5ET	e11*2001/116*0256*06;
			235/35R19 91	21P; 22B; 24J; 24M	nur bis
					e11*2001/116*0257*05;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 77E
FK1	e11*2001/116*0255*		215/35R19 85\	V 26B; 26N; 27I; 5EG	ab
FK2	e11*2001/116*0256*		225/35R19 88\		e11*2001/116*0255*07;
FK3	e11*2001/116*0257*			271	ab
					e11*2001/116*0256*07;
					ab
					e11*2001/116*0257*06;
					CIVIC TOURER;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RW	e6*2007/46*0265*	107 -142	235/55R19 101	245	Allradantrieb;
			245/50R19 101	24J	Frontantrieb;
			255/50R19 103	24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			265/45R19 102	24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			275/45R19 104	24J	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CU1	e6*2001/116*0113*	110 -148	225/40R19 93	21P; 24J; 24M	Stufenheck;
CU2	e6*2001/116*0114*		235/35R19 91	24J; 24M	Frontantrieb;
CU3	e6*2001/116*0115*		235/40R19 92	21P; 21S; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R19 93	21P; 21S; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC 3DR

V CINAUISDEZE	ichinang.	CIVIC 3L	7 1 1		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*	103	215/35R19 85W	21B; 22B; 24D; 5EG;	10B; 11G; 11H; 11K;
FN3	e11*2001/116*0298*			51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R19 88	21B; 22B; 24D; 24J	721; 725; 729; 73C;
			235/35R19 87W	21B; 22B; 24D; 24J;	74A; 74P
				5ET	
			235/35R19 91	21B; 22B; 24D; 24J	
FN2	e11*2001/116*0306*	148	215/35R19 85W	21B; 22B; 24D; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88	21B; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/35R19 87	21B; 22B; 24D; 24J	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

Verkauisbezei	childing. HONDA	CH-V			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5	e11*2001/116*0301*	103 -122	235/45R19 95		bis
RE6	e11*2001/116*0302*		245/45R19 98	24J	e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*		255/40R19 96	24J	bis e11*2001/116*0302*05; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RE5 RE6	e11*2001/116*0301* e11*2001/116*0302*	88 - 118	235/45R19 95	24J	ab e11*2001/116*0301*06; ab e11*2001/116*0302*06; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA FR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	225/35R19 88	21P; 24J; 24M; 5FE	10B; 11G; 11H; 11K;
D_0	e6*2001/116*0100*		235/35R19 87	21P; 22I; 24J; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*			5ET; 54A	721; 725; 73C; 74A;
			235/35R19 91	21P; 22I; 24J; 24M;	74P
				54A	

Verkaufsbezeichnung: HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*	88 - 134	225/40R19 89	24J; 248; 26B; 26N	Frontantrieb;
			235/35R19 87	24C; 248; 26B; 26N;	10B; 11G; 11H; 11K;
				271	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R19 92	24C; 248; 26B; 26N;	721; 725; 73C; 74A;
				271	74P; 77E
			245/35R19 89	24C; 244; 247; 26B;	
				26J; 27H; 27I	

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 4 von 11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Tesla Motors Inc.

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø64,1, Nabenkappe: #136 + BARRACUDA

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: Tesla Model 3

	<u> </u>	h	- ·	A (1 5)(A (1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
003	e4*2007/46*1293*	88 - 155	235/40R19 96		TESLA MODEL 3;
			245/40R19 98		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 765

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 5 von 11

21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 6 von 11

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 7 von 11

6C3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 235/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 8 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RU

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0158*..

Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 9 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FC

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3633*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 10 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK1

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0255*..

Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11*2001/116*0255*07, ab e11*2001/116*0256*07, ab e11*2001/116*0257*06,

Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA

ANLAGE: 14 Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0256*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA

ANLAGE: Technische Unterlagen Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU28DA 8,5x19 Stand: 01.03.2022



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

ANLAGE: Allgemeine Hinweise Radtyp: TU28DA 8,5x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 01.03.2022



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

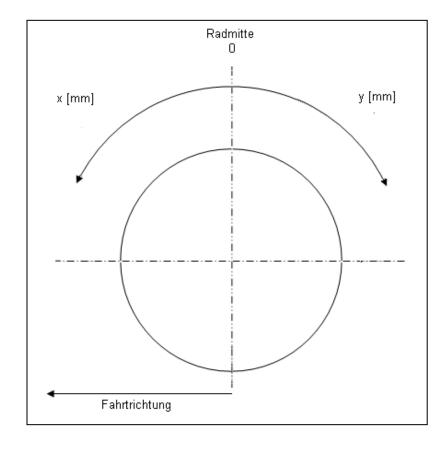
Radtyp: TU28DA 8,5x19 Stand: 01.03.2022



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH
Radtyp: TU28DA 8,5x19
Stand: 01.03.2022



Seite: 1 von 1

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245,246,24C,24J
Fahrrichung	Fallending.	Fahrenchung

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
Superior Control of the Control of t	in the state of th	



Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: Leichtmetallrad Typ: TU28DA 8,5x19

des Herstellers/Importeurs: JMS-Fahrzeugteile GmbH D-72654 Neckartenzlingen Datum:

01.03.2022

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp: ,

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum der Abnahme:

unterschrift u. Name
a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

Fahrzeugbeschreibung																		
В	-	2.	1		2.2		1 411120	L	-	9	-		P.2 P.4	/-			Т	-
J		•		4		,		18	-	•			19	-				
Е						3		20	-				G	-				
D.1	-							12	-		13	-			Q	-		
D.2								V.7	-		F.1	-			F.2	-		
	-							7.1	-		7.2	-			7.3	-		
	-							8.1	-		8.2	-			8.3	-		
	-							U.1	-		U.2	-			U.3	-		
D.3	-							0.1	-		0.2	-		S.	1	-	S.2	-
2	-							15.1	-									
5								15.2	-									
								15.3	-									
V.9	-								- 11 -									
14									-									
P.3	-		_					6	-			17	-	16	6	-		
10	-	14.1			P.1	-		21	-									
22	-																	
	-																	
	-																	
	-																	
	-																	